

marm, Demokratischer Zentralismus und gesellschaftliche Bewußtheit, StuR 1980, S. 98 - *Siegfried Mampel*, Die Entwicklung der Verfassungsordnung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands von 1945 bis 1963, JöR, Band 13 (NF), 1964, S. 455; *den*, Die neue Verfassungsordnung in Mitteleuropa, JöR, Band 18 (NF), S. 333 - *Karl A. Mohau/Werner Wippold*, Kritische Anmerkungen zu einer Schrift über Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System, StuR 1966, S. 1271 - *Manfred Müller/Günter Schönfeld/Walter Schönrrath*, Zu einigen Aspekten des Rechtsschutzabkommens der Mitgliedsländer des RGW vom 12. April 1973, StuR 1975, S. 1535 - *Horst Noack/Rudolf Wiederänders*, Der demokratische Zentralismus in der Tätigkeit der SED, in: Das Prinzip des demokratischen Zentralismus im Aufbau und in der Tätigkeit der kommunistischen Partei, Gemeinsames wissenschaftliches Symposium der Parteihochschule »Karl Marx« beim ZK der SED und des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, 27./28. November 1972, Berlin (Ost), 1974 - *Karl Polak*, Zur Dialektik in der Staatslehre, 3. Aufl., Berlin (Ost), 1963 - *Kurt Schneider*, Zu einigen Aspekten der Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus, in: (s. Noack/Wiederänders) — *Gerhard Schüller*, Der demokratische Zentralismus als Grundprinzip der sozialistischen Staatsmacht, StuR 1958, S. 720; *ders.*, Diskussion - Die positivistischen formal-abstrakten Auffassungen über den demokratischen Zentralismus überwinden!, StuR 1960, S. 249; *den*, Der demokratische Zentralismus als Grundprinzip der staatlichen Leitung und Planung, StuR 1973, S. 35; *den*, Zur Entwicklung des demokratischen Zentralismus als Grundprinzip der demokratischen Leitung, StuR 1973, S. 1657; *den*, Probleme der Anwendung des demokratischen Zentralismus bei der staatlichen Leitung und Planung, in: (s. Noack/Wiederänders) - *Detmar Seidel*, Der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung der DDR - ein Zentrum der Beratung grundlegender Aufgaben der Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, StuR 1976, S. 521 - *Klaus Sorgenicht*, Das gesetzmäßige Wachstum der führenden Rolle der SED bei der Lösung der Grundaufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland, StuR 1966, S. 1769; *den*, Partei und entwickelte sozialistische Gesellschaft, StuR 1968, S. 1537 - *Walter Ulbricht*, Rede auf dem 11. Plenum des ZK der SED, Neues Deutschland vom 18.12. 1960; *ders.*, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Rede auf dem VII. Parteitag der SED, Neues Deutschland vom 18. 4. 1961, S. 4 - *Wolfgang Weichert*, Die marxistisch-leninistischen Prinzipien der staatlichen Leitung und ihre Verwirklichung durch die Bezirkstage, Einheit 1958, S. 1756 - *Werner Wippold*, Die Pariser Kommune — Keimform der Diktatur des Proletariats, StuR 1961, S. 422.

1. Der demokratische Zentralismus in der Verfassung. Die Verfassung kommt an 7
 anderer Stelle auf die Volkssouveränität zurück. Im 2. Abs. des Art. 47, mit dem Abschnitt III »Aufbau und System der staatlichen Leitung« eingeleitet wird, wird die Souveränität des werktätigen Volkes auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus zum tragenden Prinzip des Staatsaufbaus erklärt. Art. 47 Abs. 2 zieht eine zwingende Folgerung aus Art. 2 Abs. 1 Satz 1. Denn wenn, wie in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 gesagt ist, die Werktätigen in der DDR die politische Macht ausüben, muß die Souveränität des werktätigen Volkes das tragende Prinzip des Staatsaufbaus sein. Andernfalls wäre das werktätige Volk nicht der Souverän.

2. Die eigentliche Bedeutung des Art. 47 Abs. 2 liegt darin, daß er das Prinzip verfassungsrechtlich verankert, nach dem die Souveränität des werktätigen Volkes verwirklicht 8
 wird. Das Prinzip des demokratischen Zentralismus wird zur Grundlage der Verwirklichung der Souveränität des werktätigen Volkes erklärt. Art. 47 Abs. 2 ist die einzige Stelle der Verfassung, an der dieses Prinzip genannt wird. Die fast beiläufige Erwähnung wird seiner Bedeutung nicht gerecht. Denn die Struktur der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung wird von ihm bestimmt. »Mit der Volkssouveränität als dem beherrschenden Prinzip hängt auf das engste die erstmalige ausdrückliche verfassungsrechtliche Statuierung des Prinzips des demokratischen Zentralismus zusammen« (Hans Leichtfuß, Volkssouveränität und Geschichte . . . , S. 208). Als Strukturprinzip der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung hätte es verdient, bereits im Abschnitt I, und zwar wegen seines engen Zusammenhangs mit der Volkssouveränität in Art. 2 aufgenommen zu werden.